



Pressemitteilung

IFRIC potential agenda item request re Fair Value Measurement of Financial Instruments in Inactive Markets: Determining the Discount Rate for Present Value Computations (IAS 39)

(Berlin, 27.10.08)

Am Samstag, den 25. Oktober wurde in der FAZ berichtet, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (Bafin), das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) an einem neuen Standard zur Bewertung von Wertpapieren arbeiten. Zutreffend ist, dass es zur Zeit einen Abstimmungsprozess gibt, das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. den International Accounting Standards Board (IASB) als die zuständigen Organisationen zu bitten, eine autoritative Klärung zur Bestimmung des Fair Value in inaktiven Märkten zu erarbeiten. Dies bedeutet nicht, dass mit der Anfrage beim IASB bereits eine Klärung oder gar ein "Standard" vorliegt.

Bereits seit fast einem Jahr wird immer wieder die Frage aufgeworfen, wie die Bewertung in inaktiven Märkten zu erfolgen hat; sowohl das IDW als auch das Rechnungslegungs Interpretations Committee des DRSC haben sich gegen Ende 2007 hierzu dahingehend geäußert, dass an die in IAS 39 vorgesehene Vorgehensweise erinnert wurde.

Es ist unbestritten, dass Märkte für bestimmte Produkte inaktiv sind. IAS 39 sieht für diesen Fall vor, dass von der Marktbewertung auf Modellbewertung übergegangen wird, dies jedoch nicht für alle Bewertungsparameter, sondern nur für diejenigen, die nicht mehr an Märkten beobachtbar sind. Vorliegende Marktinformationen können daher nicht einfach ignoriert werden, auch wenn die Bilanzierenden die Märkte für inaktiv erachten.

Offen ist damit derzeit die Frage, wie Bewertungsparameter zu bestimmen sind, die entweder gar nicht beobachtbar sind oder bei denen beobachtbare Ausprägungen sehr stark von Marktverzerrungen geprägt sind. Bezüglich der zuletzt angesprochenen Ausprägungen ist insbesondere zu klären, in welchem Ausmaß sie bei der Bewertung zu berücksichtigen sind. IAS 39 AG78 gibt hier lediglich vor, dass von den ursprünglichen Daten auszugehen ist, sofern es keine Anhaltspunkte gibt,

Zimmerstr. 30 · 10969 Berlin · Telefon +49 (0)30 206412-0 · Telefax +49 (0)30 206412-15 · E-Mail: info@drsc.de

Bankverbindung: Deutsche Bank Berlin, Konto-Nr. 0 700 781 00, BLZ 100 700 00

IBAN-Nr. DE26 1007 0000 0070 0781 00, BIC (Swift-Code) DEUTDE33

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 18526 Nz

Vorstandsausschuss: Heinz-Joachim Neubürger (Vorsitzender), Prof. Dr. Helmut Perlet (Stellvertreter),

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Schatzmeister), Dr. Kurt Bock, Dr. Werner Brandt

Generalsekretär: Prof. Dr. Manfred Bolin



dass diese ursprünglichen Daten sich inzwischen geändert haben. Objektive Verfahren zur Fortschreibung der Parameter von historischen Marktgegebenheiten zu nunmehr von Unternehmen vorzunehmenden Modellannahmen gibt es nicht. Hier hat der IASB (IFRIC) entsprechende Leitlinien für eine solche Fortschreibung zu erarbeiten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Generalsekretär des DRSC, Herrn Prof. Dr. Manfred Bolin (030) 206412-13.